

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 139 (2013)
Heft: 11: Mitmischen

Vereinsnachrichten: SIA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IST SUFFIZIENZ ZUKUNFTSTAUGLICH?

Um seine ehrgeizigen Ziele zu erreichen, setzt der Bund in der Energiestrategie 2050 auf Effizienz («besser») und Konsistenz («anders»). Der SIA regt dazu an, auch die Suffizienz («weniger») in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes verfolgt gleichzeitig zwei ehrgeizige Ziele: den Ausstieg aus der Kernkraft und die Reduktion der klimawirksamen Emissionen. Die aktuelle Version setzt dabei primär auf Effizienzmassnahmen (v.a. im Gebäudebereich und in der Mobilität), die Förderung neuer erneuerbarer Energien sowie eine stärkere Integration in das europäische Stromnetz. In Kombination mit den zu erwartenden technologischen Fortschritten hofft man, die gesteckten Ziele zu erreichen. Der SIA unterstützt die Stossrichtung der Energiestrategie (vgl. Stellungnahme zur Energiestrategie, TEC21 9/2013), regt aber dazu an, zusätzlich auch das Konzept der Suffizienz (d.h. Genügsamkeit) in die Diskussion mit einzubeziehen.

SELBSTVERWIRKLICHUNG DURCH KONSUM

Ausgangspunkt für diese Überlegung ist die Beobachtung, dass im Gebäudebereich, aber auch in der Mobilität ein signifikanter Teil der Effizienzgewinne durch Mehrkonsum wieder wettgemacht werden (sogenannter Reboundeffekt). Der quadratmeterbezogene Energiebedarf neuer Gebäude ist dank fortschrittlicher Vorgaben stark gesunken, und langsam steigt auch die Erneuerungsrate bestehender Gebäude an. Parallel dazu nimmt aber die Wohnfläche pro Person kontinuierlich zu, was sich wiederum negativ auf den Gesamtenergiebedarf und die endliche Ressource Boden auswirkt. Treiber dieser Entwicklung ist der grosse, nach wie vor wachsende Wohlstand in der Schweiz. Ausgehend von der Annahme, dass diese positive Entwicklung auch in Zukunft anhält (evtl. gepaart mit einem weiteren Bevölkerungswachstum), ist es zumindest fraglich, ob die Energiewende mit Effizienzmassnahmen und neuen Technologien allein möglich ist.

SUFFIZIENZ ALS ANTWORT?

Vor diesem Hintergrund möchte der SIA eine breite Diskussion zu Bedeutung und Poten-

zial des Suffizienz-Konzepts anstossen, also der Idee, freiwillig einen massvollen Lebenswandel anzustreben. Dies ganz im Sinn von Mahatma Gandhi: «Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier», oder frei nach Uta von Winterfeld: «Niemand soll immer mehr haben wollen müssen.»

Im Gegensatz zum stark technologiegetriebenen Thema Effizienz handelt es sich bei der Suffizienz um einen deutlich komplexeren Ansatz mit einer ausgeprägten gesellschaftspolitischen Komponente und einem hohen Verantwortungsgrad jedes und jeder Einzelnen. Aus übergeordneter Sicht stellt sich die Frage, ob der Trieb nach Selbstverwirklichung, der in unserer Gesellschaft meist mit einem Mehrkonsum von Ressourcen einhergeht, übermächtig ist oder ob wir in der Lage sind, diesen in einem bewussten Akt zu hinterfragen. Gelingt es uns, Selbstverwirklichung von Mehrkonsum zu entkoppeln? Bzw. gibt es genügend gesellschaftsfähige Werte, die *nicht* materiell sind, mit denen sich unsere Lebensqualität steigern lässt?

DIE SCHEU VOR DEM THEMA

Interessanterweise spielt Suffizienz im Bericht «Die Energieperspektiven für die Schweiz bis 2050» des Beratungsunternehmens Prognos AG nur eine marginale Rolle. Ebenso wenig präsent ist der Begriff in der medialen Berichterstattung über unsere Energiezukunft. Dass der öffentliche Diskurs dazu gescheut wird, liegt möglicherweise an der voreiligen Schlussfolgerung, dass Suffizienz nur bei einer kleinen Minderheit Anklang finden könnte. Tatsächlich sind durchaus schon heute Ansätze von suffizientem Verhalten mehrheitsfähig. So basiert das Car-sharing mit Mobility zumindest teilweise auf dem Suffizienzgedanken: Statt ein Auto zu besitzen, reicht es aus, im Bedarfsfall auf eines zugreifen zu können. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt die Stadt Zürich in ihrer Suffizienzstrategie, bei der Wohnungen mit deutlich unterdurchschnittlichen Quadratmeterzahlen erstellt werden, gleichzeitig den Bewohnern und Bewohnerinnen aber überproportional viele Gemeinschaftsräume zur Verfügung gestellt werden.

Bei einer etwas eingehenderen Analyse dieser Beispiele stellen sich allerdings auch Fragen, insbesondere zur Systemgrenze. Der

Ressourcenverbrauch in Form von Boden, Betriebsenergie und grauer Energie fällt bei einer vergleichsweise kleinen Wohnung tiefer aus als bei einer grösseren Wohnung, was ganz im Sinn der Suffizienz ist. Gleichzeitig fallen auch die direkten Kosten für den Betrieb, den Kauf oder die Miete geringer aus. Ob der gewünschte Effekt aber tatsächlich eintritt, hängt direkt davon ab, wie die eingesparten Ressourcen verwendet werden. Wird das eingesparte Geld in eine Ferienreise in die Karibik investiert – ein durchaus nachvollziehbares Verhalten –, kann sich die Suffizienz beim Wohnen in der ökologischen Gesamtbilanz zu guter Letzt als kontraproduktiv erweisen.

BESSER, ANDERS UND WENIGER?

Suffizienz hat das Potenzial, einen signifikanten Beitrag zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu leisten, so die These des SIA-Fachrats Energie. Die Energiestrategie 2050 mit ihren Hauptstossrichtungen «besser» (Effizienz) und «anders» (neue erneuerbare Energien) würde damit um die Dimension «weniger» (Suffizienz) erweitert. Allerdings weiss man noch zu wenig darüber, wie Suffizienz in die Praxis umgesetzt werden kann und ob das Konzept die notwendige Akzeptanz findet, um eine Wirkung erzielen zu können. Zusammen mit der Stadt Zürich und EnergieSchweiz stellt der SIA das Konzept deshalb anlässlich einer gemeinsamen Tagung am 18. Juni 2013 zur Diskussion.

Peter Richner, Vizepräsident SIA-Fachrat Energie, Stellvertretender Direktor Empa, peter.richner@empa.ch

TAGUNG:

«QUALITÄT DURCH MÄSSIGUNG?»

Um das Potenzial von Suffizienz im bebauten Raum zu erörtern, organisieren der SIA, die Stadt Zürich (mit den Abteilungen AHB, UGZ, IMMO) und EnergieSchweiz am 18. Juni 2013 in Zürich eine Fachtagung. Anlässlich der Tagung erscheint zudem ein zweisprachiges Dossier von TEC21 und Tracés zum Thema. Das Tagungsprogramm und das Anmeldeformular finden sich auf der Website: www.sia.ch/suffizienz

ARTIKELSERIE «SUFFIZIENZ»

Der Artikel von Peter Richner, Vizepräsident des SIA-Fachrats Energie, ist der erste einer dreiteiligen Serie, in der Vertreter der drei Trägerorganisationen der Suffizienz-Tagung in loser Folge ihre Sichtweise und Erkenntnisse zum Thema wiedergeben.

REVISION BRANDSCHUTZVORSCHRIFTEN

Mit der Inkraftsetzung der Schweizerischen Brandschutzvorschriften im Jahr 2005 wurde der Brandschutz erstmals schweizweit einheitlich geregelt. Nach zehn Jahren soll 2015 eine aktualisierte Fassung veröffentlicht werden. Eines der wesentlichen Ziele des nun vorliegenden Vernehmlassungsentwurfs ist eine Reduktion der Brandschutzanforderungen – mit erheblichen Vorzügen für die Planungsfreiheit.

Die heutigen Schweizerischen Brandschutzvorschriften (BSV) wurden erstmals durch das neu geschaffene Organ der Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau Technischer Handelshemmnisse (IOTH) genehmigt und per 1. Januar 2005 für die ganze Schweiz verbindlich erklärt. 2010 hat das IOTH die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) mit der Gesamtrevision beauftragt. Der Auftrag, der 2015 mit der Publikation der aktualisierten Vorschriften abgeschlossen sein soll, enthält folgende wesentliche Ziele:

- Das heutige Sicherheitsniveau bezüglich Personenschutz muss beibehalten werden (ca. 3.6 Todesfälle/Mio. Einwohner).
- Eine sorgfältige wirtschaftliche Optimierung der Anforderungen muss aus Gründen der volkswirtschaftlichen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit angestrebt werden.
- Der aktuelle Stand der Technik und die in der Zwischenzeit weiterentwickelte europäische Normung ist zu berücksichtigen.
- Für den Normalfall (ca. 80% der Bauten) sollen die Brandschutzmassnahmen mit den BSV, ohne Risikobeurteilung und Berechnungsmethoden, festgelegt werden können.
- Eine Reduktion der Brandschutzanforderungen ist anzustreben. Verschärfungen der Anforderungen sind, wenn notwendig, klar zu begründen.
- Die Herausgabe des überarbeiteten Vorschriftenwerks hat in der heutigen Strukturform (Norm, Richtlinien, Erläuterungen usw.) zu erfolgen.

GRUNDLAGEN FÜR DIE REVISION

Für die Revision der BSV setzte die VKF 2010 eine Projektgruppe ein. Diese besteht aus Mitgliedern verschiedener kantonaler Brandschutzbehörden sowie externen Fachspezialisten.

Zum Projektbeginn wurden die kantonalen Brandschutzbehörden sowie rund fünfzig Fachverbände mittels Fragebogen über ihre Erfahrungen mit den heutigen Brandschutzvorschriften sowie über ihre Anliegen befragt. In Workshops mit allen Leitern der kantonalen Brandschutzbehörden holte die Projektleitung weitere Inputs ab.

Brandschutz ist bekanntlich mit Kosten verbunden, das heisst, es wird kein wirtschaftliches Gut mit einem unmittelbaren Nutzen produziert, sondern ein «Un-Gut» verhindert. Im Interesse der Wirtschaft, vor allem aber im Interesse jeder und jedes Einzelnen, sollten der Aufwand für Brandschutzmassnahmen und die damit erzielte Verminderung von Gefahren und potenziellen Wertverlusten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies bewog den Vorstand der VKF, 2008 bei der ETH Zürich das Forschungsprojekt «Wirtschaftliche Optimierung im Brandschutz» in Auftrag zu geben. Das vom Vorstand genehmigte Projekt konnte im Juli 2012 abgeschlossen werden. Die Resultate flossen laufend in die Revisionsarbeiten der Brandschutzvorschriften ein. Alle wirtschaftlich begründbaren Regulierungen wurden von den Projektbeteiligungen intensiv diskutiert. Mit diesen Vorgaben und Grundlagen erarbeitete die Projektorganisation zwischen 2011 und Ende 2012 den nun vorliegenden Entwurf der neuen BSV.

WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN

Brandschutznorm

- Die heute definierten Schutzziele sind ohne Änderungen übernommen worden, weil die Politik das heutige Todesfallrisiko als akzeptabel erachtet.
- Neu werden die Brandschutzmassnahmen nicht mehr aufgrund der Anzahl Geschosse bestimmt, sondern aufgrund der Gebäudegeometrie im Verhältnis zur Gebäudehöhe. Dies ermöglicht eine schutzzielorientierte Differenzierung. Die Einstufung der Gebäudehöhen ergibt sich aus den Möglichkeiten der Brandbekämpfung durch die Feuerwehr.
- Die heutigen Bauten und Anlagen sind zunehmend komplex, und der Einsatz von Nachweisverfahren und Qualitätssicherung im Brandschutz steigt. Deshalb sind in der Norm neu die Grundsätze für Qualitätssicherung und für Nachweisverfahren geregelt.

Brandschutzrichtlinien

- In die Richtlinien wurden fehlende und neu entstandene europäische Baustoff- und Bauteilklassifizierungen integriert. Im Bereich Baustoffe wurden Brandverhaltensgruppen (RF1 bis RF4) definiert, die die Regelung der Verwendung von Bauprodukten aus über 300 europäischen Klassifizierungen ermöglicht. Die gute Lesbarkeit der Richtlinien bleibt damit erhalten.
- Aufgrund der Vorgaben, dass die Verwendung sowohl von EN-klassifizierten als auch von VKF-klassierten Bauprodukten geregelt sein muss, ist die Richtlinie «Verwendung von Baustoffen» von Grund auf neu erarbeitet worden. Die Anwendungsmöglichkeiten für den Holzbau werden aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen deutlich erweitert.

AUFRUF ZUR MITARBEIT IN DER BEGLEITKOMMISSION

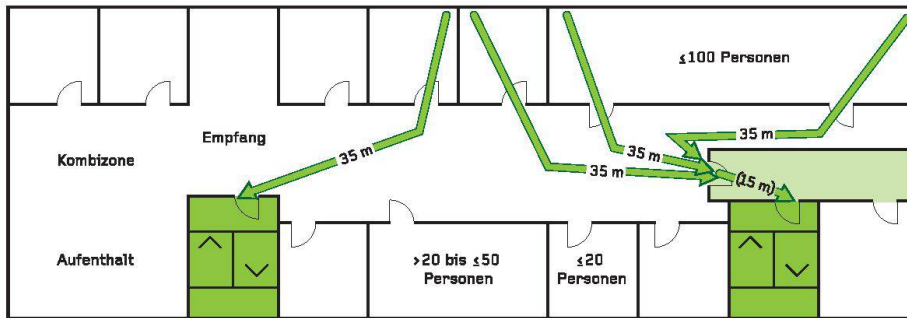
Seit der Einführung der Brandschutzvorschriften (BSV) der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) im Jahr 2005 ist das Engagement des SIA in den Fragen des baulichen Brandschutzes stetig zurückgegangen, sehr zum Bedauern vieler engagierter Planer. Zunächst wurde die viel beachtete Empfehlung SIA 183 «Brandschutz im Hochbau» als nicht mehr konform aus dem Schweizer Normenwerk zurückgezogen. Anschliessend wurde die Kommission aufgelöst und die entsprechende europäische Normung nur noch sporadisch begleitet.

Mit der nun vorliegenden Revision der BSV verlagert die VKF den Fokus weg von rein mess- und regelbasierten Vorschriften hin zu vermehrt planerischen und technischen Überlegungen. Das liegt ganz im Interesse des SIA, und deshalb will sich der Verein wieder verstärkt im baulichen Brandschutz engagieren.

Dazu hat der SIA mit der VKF vereinbart, im Lauf dieses Jahres eine gemeinsame Begleitkommission zu gründen, die bei der anstehenden Umsetzung der neuen Vorschriften den Praxisbezug gewährleisten soll. Das detaillierte Pflichtenheft der Begleitkommission ist noch zu definieren. Fachleute, die an der Mitwirkung in diesem Gremium interessiert sind, sind aufgerufen, sich beim SIA zu melden. Wie bei SIA-Kommissionen üblich, wird eine paritätische Zusammensetzung aus allen Berufsgattungen, Sprachregionen und Rollen im Bauprozess angestrebt.

Die in beiliegendem Artikel erwähnte Vernehmlassung erfolgt bei den Verbänden, individuelle Stellungnahmen sind durch den VKF nicht vorgesehen. Interessierte Fachleute, die sich an der Stellungnahme des SIA beteiligen möchten, haben die Möglichkeit, ihre Anmerkungen bis Ende April 2013 beim SIA einzureichen.

Kontaktperson für Bewerbungen um eine Teilnahme in der Begleitkommission sowie für Informationen zum Vernehmlassungsentwurf der neuen BSV ist Markus Gehri, Leiter Normen und Ordnungen, markus.gehri@sia.ch



01 Entschärfung der Anforderungen, wo sinnvoll und möglich: So soll bei der gesamten horizontalen Fluchtwegdistanz von 35 m die bisherige Längenbeschränkung im Raum von max. 20 m aufgehoben werden. (Bild: VKF)

– Für «Gebäude mit geringen Abmessungen» werden die Brandschutzmassnahmen separat geregelt. Diese neue Kategorie widerspiegelt oft vorkommende Gebäudetypen mit kleineren Risiken, mit Einschränkung der Gebäudehöhe, der Anzahl Geschosse, der Geschossfläche und der Nutzungen.

– Bei den Flucht- und Rettungswegen wird die Anforderung an die Anzahl Treppenanlagen von der Geschossfläche entkoppelt. Neu ist bis 900 m² nur eine Treppenanlage erforderlich. Über 900 m² Geschossfläche sind Treppenanlagen aufgrund der maximal zulässigen Fluchtwegdistanzen zu erstellen und nicht mehr aufgrund von Flächeneinheit-

ten. Die zulässige horizontale Fluchtwegdistanz wird neu generell auf 35 m erhöht, ohne eine Aufteilung von Fluchtweg im Raum und Korridor. Die ETH-Studie zeigt: Die Zeitdifferenz zwischen einem Fluchtweg von 20 m und 35 m liegt im einstelligen Sekundenbereich.

– Bei den Wärme- und lufttechnische Anlagen hat sich der Stand der Technik aufgrund der Bestimmungen der Luftreinhalte- und Energieverordnung stark geändert. Die Brandschutzanforderungen wurden deshalb massiv reduziert. So kann z. B. bei Öl- und Gasfeuerungen im Einfamilienhaus auf eine Brandabschnittsbildung verzichtet werden.

– Die heutige Handhabung von Nachweis-

verfahren erfolgt durch die Brandschutzingenieure auf unterschiedlichste Art und Weise und insbesondere in verschiedener Qualität. Auch die Art und Weise der Überprüfung durch die Brandschutzbehörden lässt zu wünschen übrig. Die neue Brandschutzrichtlinie «Nachweisverfahren im Brandschutz» hat zum Ziel, diese Problematik in geordnete Bahnen zu lenken. Zudem soll damit dem Ingenieur-Brandschutz ein wesentlich stärkeres Gewicht gegeben werden als bisher.

VERNEHMLASSUNG, PUBLIKATION UND WEITERBILDUNG

Die Vernehmlassung zu den neuen BSV ist am 1. März 2013 gestartet und dauert bis zum 31. Mai 2013. Die Publikation ist auf den 1. August 2014 vorgesehen, das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2015. Die neuen Brandschutzvorschriften werden in Papierform sowie in elektronischer Version (inkl. App) erhältlich sein. An einer Veranstaltung im August 2014 werden die neuen BSV der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Ausbildung erfolgt auf allen Stufen und in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden ab 1. August 2014.

René Stüdle, Geschäftsbereichsleiter Brandschutz VKF, rene.stuedle@vkf.ch

WORLD ENERGY OUTLOOK 2012

Die neue Ausgabe des World Energy Outlook (WEO-12) der Internationalen Energieagentur (IEA) liegt vor (vgl. www.worldenergy-outlook.org). Anhand neuester Daten und politischer Entwicklungen stellt der WEO-12 Prognosen für die globale Entwicklung von Energienachfrage, -produktion und -handel bis 2035 auf. Einige der wichtigsten Zahlen und Fakten sind im Folgenden aufgeführt:

– Die Subventionen fossiler Energie beliefen sich 2011 auf 523 Mrd. US-Dollar, was etwa dem Sechsfachen der Subventionen für erneuerbare Energien entspricht.

– Gemäss Hauptszenario der IEA wird der globale Energieverbrauch bis 2035 um ein Drittel zunehmen, wobei 60% auf China entfallen werden. Wichtigste Energiequelle werden weiterhin die fossilen Brennstoffe sein.

– Durch unkonventionelle Fördermethoden,

z. B. von Gas und Öl aus Schiefergestein, werden die USA bis 2020 zum grössten Produzenten und Exporteur sehr billiger fossiler Energie avancieren.

– Der Wettbewerbsvorteil der USA aus den fossilen Energieträgern kann in Europa nur durch die Förderung und Umsetzung von Massnahmen zur Effizienzsteigerung abgeschwächt werden. Die zusätzlichen Investitionen werden laut IEA durch sinkende Energieausgaben mehr als kompensiert.

Ohne konsequente Umsetzung von Effizienzmassnahmen wird bereits mit der bestehenden Energie-Infrastruktur 2017 der Ausstoss an CO₂ so gross sein, dass das 2-°C-Ziel überschritten wird (die Szenarien der Weltbank und des IPCC sprechen von einer mittleren globalen Erwärmung um 3.6 °C). Die IEA appelliert daher an die Politik, klare Rah-

menbedingungen und Massnahmen zu definieren, um der Energieeffizienz Vorschub zu leisten.

Die Szenarien des IEA bestätigen somit die Relevanz und die Schwerpunkte der Energiestrategie 2050 auf Ebene des Bundes und des SIA Energieleitbilds Bau im Gebäudebereich. Anlässlich der Präsentation des WEO-12 am 11. Dezember 2012 in Bern betonte Bundesrätin Doris Leuthard das grosse Know-how der Schweizer Fachleute im Gebäudebereich und strich dessen Potenzial als Exportprodukt heraus. Als grosse Herausforderung bezeichnete sie dessen weltweite Vermarktung, die aufgrund der kleinteiligen Organisation in KMU eine besondere Strategie erfordere.

Stefan Brücker, Verantwortlicher SIA-Fachrat Energie, stefan.bruecker@sia.ch

WAHLEN IN KOMMISSIONEN 2/2012

(sia) Im zweiten Semester 2012 haben die Geschäftsleitung und der Vorstand des SIA untenstehenden Wahlen in Kommissionen zugestimmt. Im Namen des SIA sei an dieser Stelle allen Kommissionsmitgliedern für ihr grosses Engagement bei der Entwicklung von Berufsinstrumenten gedankt!

SIA 102 Honorare der Architekten

Stefano de Angelis, Dipl. Arch. ETH/SIA, Paradiso

SIA 103 Honorare der Bauingenieure

Giuliano Anastasi, Dr., Dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Locarno; Urs Kempfer, Dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Gossau; Laurent Mouvet, Dipl. Bau-Ing. EPF/SIA, Renens; Philipp Odermatt, Dipl. Bau-Ing. ETH, Effretikon

SIA 142/143 Wettbewerbe und Studienaufträge

Rudolf Vogt (Präsident), Dipl. Arch. ETH/BSA/SIA, Biel

SIA 256 Deckenbekleidungen

Peter Hochuli (Präsident), Dipl. Arch. ETH/SIA, Hatswil; René Birri, Dipl. Arch. FH/SIA, Stein AG; Alex Janutin, Dipl. Arch. HTL, Betriebsökonom dipl. Oek., Urdorf; Thomas Kantor, Schreiner, Rudolfstetten; René Rössli, Schreiner, Rothenburg; Walter Schläpfer, Eidg. dipl. Gipsermeister, Wallisellen

SIA 262 Betonbau

Sylvain Plumey, Dr. Ing. Dipl. ETH/SIA, Porrentruy

SIA 265 Holzbau

Roland Brunner, Dipl. Ing. HTL, Zürich; Pirmin Jung, Dipl. Ing. HTL Holzbau, Rain; Rico Kaufmann, Dipl. Ing. HTL Holzbau, Roggwil; Wolfram Kübler, Dipl. Bau-Ing. FH, Zürich; Beat Lauber, Dipl. Holzbau-Ing. FH, Luzern; Christian Lehringer, Dr. rer. nat. Dipl. Holzwirt, Sempach; Urs Christian Luginbühl, Dipl. Ing. HTL, Biel; Peter Makiol, Dipl. Ing. HTL Holzbau, Beinwil am See; Thomas Strahm, Dipl. Ing. HTL Holzbau, Lungern

SIA 267 Geotechnik

Matthias Folly, Dipl. Bau-Ing. ETH, Bern

SIA 279 Wärmedämmende Baustoffe

Jürg Dornbierer, Verkaufsing./Dipl. Polier

BSU, Rotkreuz; Samuel Suter, Dipl. Ing. FH/MAS, Regensdorf

SIA 380/1 Thermische Energie im Hochbau

Thomas Ammann, Architekt FH, Energieberater, Zürich; Achim Geissler, Dipl. Ing. Chemie, Prof. Dr. Ing. Bauphysik, Muttenz; Olivier Meile, Dipl. Ing. HES, Ittigen; Rolf Mielebacher, Dipl. Masch-Ing. FH/SIA, MBA, Zürich; Marco Ragonesi, Dipl. Arch. HTL, Luzern; Stefan Truog, Dipl. Arch. FH, Muolen; Willi Weber, Dipl. Arch. EAUG, Chêne-Bougeries

SIA 380/4 Elektrische Energie im Hochbau

Volker Wouters (Präsident), Dipl. El.-Ing. HTL/SIA, Pratteln

SIA 382 Lüftungstechnische Anlagen

Roman Arpagaus, Dipl. HLK-Ing. FH, Dipl. Sanitärtechniker TS, Bern

SIA 384 Heizungsanlagen

Heinrich Huber (Präsident), Masch.-/HLK-Ing. FH, Energie-Ing. NDS/HTL, Muttenz

SIA 416/1 Kennzahlen für die Gebäudetechnik – und Bauteilabmessungen und Bezugsgrössen für Bauphysik, Energie- und Gebäudetechnik

Flavio Foradini, Phys. Dipl. ETH/SIA, Lausanne; Martin Ménard, Dipl. Ing. ETH/SIA, Zürich; Martin Viktor Müller, Dipl. M. Arch. SIA, Zürich; Katrin Pfäffli, Dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich

SIA 2047 Energetische Gebäudeerneuerung (Neue Kommission)

Beat Kämpfen (Präsident), Dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich; Simon Ackermann, HLK-Ingenieur FH, Egnach; Thomas Ammann, Architekt FH, Energieberater, Zürich; René Birri, Dipl. Arch. FH/SIA, Stein AG; Adrian Grossenbacher, Dipl. Ing. FH HLK, Ittigen; Heinrich Gugerli, Dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Zürich; Hans D. Halter, Arch. HTL/SIA, Windisch; Simon Hess, Dipl. HLK-Ing. HTL, Zürich; Manfred Huber, Dipl. Arch. ETH/SIA, Baar; Martin Ménard, Dipl. Ing. ETH/SIA, Zürich; Martin Victor Müller, Dipl. M. Arch. SIA, Zürich; Beat Voser, Architekt HTL, Schwyz

Kommission Frau und SIA

Mélanie Althaus, Msc. ETH Arch, Lausanne; Katia Freda, Arch. Dipl. EPFL/SIA, Lausanne;

Anette Freytag, Dr. sc. ETH, Mag. phil., Zürich; Jutta Glanzmann, Dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich; Katja Müller, Dipl.-Ing. FH/SIA, Basel; Franziska Plüss, Dipl. Arch. FH/SIA, Zürich; Mateja Vehovar, Dipl. Arch. ETH/SIA/MSABD, Zürich

Kommission für Gebäudetechnik- und Energiennormen (KGE)

David Burkhardt, Dipl. HLK-Ing. HTL, Luzern; Heinrich Huber, Masch.-, HLK-Ing. FH, Energie-Ing. NDS/HTL, Muttenz

Kommission für Hochbaunormen (KH)

Dietmar Uebelhart, Hochbauzeichner, Zürich

SIA-Fachrat für Honorare (FH)

Erich Offermann, Dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich

SIA-Fachrat für Immaterialgüterrecht (FI)

Daniel Ménard, Dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich

Zentralkommission für Ordnungen (ZO)

Florian Bischoff, Landschafts-Arch. HTL/SIA, Zürich; Rudolf Vogt, Dipl. Arch. ETH/BSA/SIA, Biel; Markus Tütsch, Dipl. Bau-Ing. HTL, Dietlikon; Ruedi Vogt, Dipl. Arch. ETH/BSA/SIA, Biel

AUSSCHREIBUNG VAKANZEN

Vakanzen in Kommissionen des SIA werden laufend ausgeschrieben unter:
www.sia.ch/vakanzen

VERNEHMLASSUNG

SIA 256 UND SIA 118/256

(sia) Der SIA unterbreitet folgende Normentwürfe zur Vernehmlassung:

- SIA 256 *Deckenbekleidungen*
- SIA 118/256 *Allgemeine Bedingungen für Deckenbekleidungen*

Die Normentwürfe sowie das Formular für Stellungnahmen stehen auf der Website des SIA zur Verfügung. Stellungnahmen sind mithilfe des offiziellen Word-Formulars bis zum 19. April 2013 per E-Mail einzureichen an: giuseppe.martino@sia.ch. Stellungnahmen in anderer Form (Briefe, PDF usw.) können nicht berücksichtigt werden.

www.sia.ch/vernehmlassungen